

# JPMorgan Investment Funds – Global Macro Sustainable Fund

## Ausschlusspolitik

Juni 2020

Durch den Ausschluss bestimmter Branchen und Aktivitäten entspricht der JPMorgan Investment Funds – Global Macro Sustainable Fund vielen der ökologischen, sozialen und governance-bezogenen Werte, die unsere Kunden miteinander verbinden. Die Ausschlüsse werden jeweils auf Unternehmensebene auf das durch Aktien (physische Aktien und Aktienoptionen) und Anleihen eingegangene Engagement angewendet. Nachstehend finden Sie nähere Einzelheiten darüber, wie die Ausschlüsse auf unsere über Derivate eingegangenen Long-Positionen in Indizes angewendet werden. Wie nachfolgend näher ausgeführt, schließen wir einige Branchen vollständig aus und schreiben für andere einen prozentualen Maximalwert für ihre entsprechenden Erträge vor, der jeweils davon abhängt, ob es sich bei dem Unternehmen um einen Hersteller, Händler oder Dienstleister handelt.

	ERTRAGSBASIERTE AUSSCHLÜSSE		VOLLSTÄNDIGE AUSSCHLUSSLISTE
WERTEBASIERT	Alkohol	Militärische Ausrüstung	Umstrittene Waffen
	Cannabis	Pornographie	Unkonventionelle fossile Brennstoffe (auf Öl- und Gasbasis)
	Fossile Brennstoffe	Stromerzeugung	
	Glücksspiel	Tabak	
NORMENBASIERT*			Unternehmen, die gegen den UN** Global Compact verstoßen

\* Wenn der Verstoß gegen die Normen nicht zeitnah behoben werden kann oder das Unternehmen keine Bemühung um eine Lösung des Problems zeigt, werden wir dieses Unternehmen unverzüglich ausschließen. Sollte die Lage nicht eindeutig sein, werden wir uns mit dem Unternehmen bezüglich dieses Themas in Verbindung setzen.

\*\* „UN“ steht für „Vereinte Nationen“. Der UN Global Compact ist eine Initiative, die Unternehmen weltweit dazu motivieren soll, sich stärker in den Bereichen Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung zu engagieren und über die Umsetzung entsprechender Maßnahmen Bericht zu erstatten.

Innerhalb unseres Ausschlussrahmens versuchen wir, zwischen zwei Gruppen von Unternehmen zu unterscheiden: jenen, die weiterhin auf weniger nachhaltige Aktivitäten setzen, und jenen, die sich im Übergang zu einem stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Geschäftsmodell befinden, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. So gehen wir insbesondere davon aus, dass Unternehmen aus dem Bereich der Stromerzeugung die Themen Klimawandel und CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in zunehmendem Maße in ihren Strategien berücksichtigen werden. Daher haben wir eine Einschlusspolitik entwickelt, um Unternehmen aus dem Bereich der Stromerzeugung zu identifizieren, die aktiv auf nachhaltige Energiequellen umstellen und bei ihren Geschäftsstrategien verstärkt auf eine Reduzierung ihres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks achten.

Neben unserer qualitativen Bewertung, bei der auch die Investitionen der Unternehmen in erneuerbare Energien berücksichtigt werden, müssen Unternehmen, die für einen Einschluss in Frage kommen, mindestens die folgenden Kriterien erfüllen:

- Die geplante Geschäftsentwicklung des Unternehmens sollte im Einklang mit dem Ziel stehen, die Klimaerwärmung auf 2°C zu begrenzen.

### Umgang mit Indexderivaten

Die oben genannten Ausschlüsse gelten auch für über Derivate eingegangene Long-Positionen in Indizes, wenn mehr als 30% des Exposures des zugrunde liegenden Index unseren Ausschlusskriterien unterliegt. Wenn wir über zulässige Derivate Long-Positionen in Indizes (welche den oben genannten Grenzwert von 30% einhalten) eingehen, darf das Aktiendelta der gesamten Long-Positionen in Aktien der zugrunde liegenden ausgeschlossenen Unternehmen insgesamt nicht mehr als 5% betragen. Wenn wir beispielsweise gleichzeitig Long-Positionen in Kaufoptionen auf den S&P und Long-Positionen in Futures auf den Eurostoxx eingehen – zwei Indizes, deren zugrunde liegendes Exposure in den von uns ausgeschlossenen Bereichen derzeit jeweils weniger als 30% beträgt –, dann darf das Aktiendelta des Gesamtexposures dieser Indizes gegenüber den ausgeschlossenen Unternehmen insgesamt 5% nicht übersteigen. Die Verrechnung von Long- und Short-Positionen bei der Absicherung von Optionen ist nur dann gestattet, wenn beide Positionen auf demselben zugrunde liegenden Index beruhen.

---

Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, 8 Rue de la Confédération, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.

LV-JPM52688 | 06/20 | CH\_DE